

ImPuls

03 | 2016

Überregional präsent:

Mit viel Energie über die
Stadtgrenzen Geras hinaus

EEG 2017:

Neuerungen und Wissenswertes auf einen Blick

Kundenportrait:

Geraer Heimbetriebsgesellschaft

Virtuelles Kraftwerk:

Mehrere Energieerzeuger,
gemeinsame Vermarktung



ENERGIEVERSORGUNG GERA

DAS IST GERA. DAS IST DEINE ENERGIE.

Liebe Leserinnen und Leser,

die ENGIE Deutschland AG hat im November dieses Jahres die Energieversorgung Gera GmbH und die Kraftwerke Gera GmbH komplett übernommen. Das ist ein wichtiger Schritt in Richtung Zukunft, der uns wieder mehr Handlungsfähigkeit zum Wohle unserer Kunden, Partner und Mitarbeiter gibt.

Mit ENGIE steht uns ein starker, international tätiger Partner zur Seite, der uns die Möglichkeit bietet, effiziente und innovative Energiedienstleistungen anzubieten. Dieser Mehrwert macht uns – zusätzlich zur gewohnt zuverlässigen Versorgung mit Strom und Gas – für Unternehmen und Institutionen außerhalb Geras interessant. Gerade unser Know-how bei intelligenten Services in Schlüsselfeldern wie der Energieeffizienz stellt dabei immer öfter ein starkes Argument dar. Dazu gehören die energiespezifische Beratung z. B. bei der Darstellung von Lastgangdaten oder moderne Dienstleistungen wie bspw. das Demand Side Management. Unser Ziel ist es dabei immer, die richtigen Lösungen für Ihre Firma oder Ihren Betrieb anzubieten.



Auch als Unternehmen der ENGIE Deutschland AG sind wir uns natürlich unserer Wurzeln und der Verantwortung für die Stadt Gera bewusst. Dem kommen wir u. a. durch die Bereitstellung von Energie zu marktgerechten Preisen, die Sicherung einer modernen, umweltfreundlichen Infrastruktur und ein soziales Engagement nach. Unsere Teilnahme bei der Geraer „Langen Nacht der Wirtschaftslöwen“ unter dem Motto „Ohne Strom läuft nichts“ ist dafür nur ein Beleg von vielen.

Eine informative Lektüre wünscht Ihnen

Ihr André Grieser,
Geschäftsführer
Energieversorgung Gera
GmbH

In Gera zu Hause, überregional präsent

EGG versorgt immer mehr Geschäftskunden über die Geraer Stadtgrenzen hinaus mit Strom, Gas und mehr

Die EGG kommt aus Gera und ist stark in der Region verwurzelt. Sie ist hier ein verlässlicher Arbeitgeber für rund 200 Beschäftigte, wichtiger Auftraggeber für Handwerker und Dienstleister der Region und Förderer von Sport und Kultur – für ein lebendiges Gera und eine liebenswerte Stadt. Als modernes Energieunternehmen versorgt die EGG ihre Kunden zuverlässig mit Strom, Gas und Fernwärme. Im Heizkraftwerk Gera-Nord, im Heizwerk Gera-Süd und im Solarkraftwerk Gaswerkstraße erzeugt sie auf umweltfreundliche und nachhaltige Art Energie.

Ihren Geschäftskunden bietet die EGG eine breite Palette an Energiedienstleistungen an und ist ein kompetenter Ansprechpartner zu Fragen der Energieeffizienz. Die besondere Stärke liegt dabei in der Entwicklung innovativer Produkte und intelligenter Servicelösungen, die zur Energieeinsparung und Kostenreduzierung beitragen. Diese Kompetenzen, inklusive einer zuverlässigen Energielieferung zu fairen Preisen, sprechen sich herum. Deswegen ist die EGG längst auch über die Stadtgrenzen Geras hinaus als Energiepartner für Unternehmen und Institutionen etabliert. Schon seit 2002 versorgt die EGG zahlreiche Stromkunden und seit 2009 auch viele H-Gaskunden – sei es in Thüringen, in angrenzenden Bundesländern oder sogar deutschlandweit.

Beliefert werden Industriebetriebe und Gewerbetreibende verschiedener Branchen. Dazu gehören u. a. große Landwirtschaftsbetriebe, Automobilzulieferer, metallverarbeitende Unternehmen oder auch mehrere Einkaufszentren. Die zuständigen Kundenbetreuer kennen die jeweiligen branchenspezifischen Anforderungen und Wünsche genau. Sie können die Kunden daher intensiv und verlässlich zu allen Fragen der Energielieferung informieren und individuelle, maßgeschneiderte Konzepte rund um das Thema Energie anbieten. Neben der persönlichen und fachkundigen Beratung zählt die Unterstützung bei der Datenbereitstellung (Lastgänge, Verbrauchsdaten, Rechnungskopien etc.) zu den Leistungen der EGG. Außerdem können die Geschäftskunden auf ein spezifisches Onlineportal und verschiedene Energiedienstleistungen zurückgreifen – von der Thermografie über die Unterstützung bei der Erstellung von Energieaudits und Energiezertifizierungen bis hin zur LED-Beleuchtungsberatung, die seit diesem Jahr das Portfolio erweitert (wir berichteten in der ImPuls-Ausgabe 1/2016). Eine zuverlässige Versorgung rund um das Thema Energie ist also garantiert. Zwei Beispiele von langjährigen, erfolgreichen Beziehungen mit überregional ansässigen und tätigen Geschäftskunden unterstreichen diesen Anspruch der EGG.

InnoTex Merkel & Rau GmbH: Unter Strom für kreative Textildesigns

Seit 2014 beliefert die EGG das Textildesign- und Vertriebsunternehmen InnoTex Merkel & Rau GmbH mit Strom. Die zuverlässige Energieversorgung ist enorm wichtig, damit sich das Unternehmen mit Sitz in der Stadt Frankenberg in Mittelsachsen ganz auf seine Leidenschaft konzentrieren kann: Stoffe und



Textilien. Denn InnoTex Merkel & Rau GmbH entwickelt und vermarktet Stoffkollektionen für die Bekleidungs- und Wäscheindustrie sowie für Bettwäsche, Kinderausstattung, Bademode und Bezugsstoffe. Der Schwerpunkt liegt dabei auf kreativen Designs, die im Rotationsiebdruck oder Digitaldruck hergestellt werden können.

Neben der Umsetzung von speziellen Kundenwünschen werden jährlich ca. 400 neue Designs in die eigenen Kollektionen aufgenommen. In der modernen Digitaldruckerei können eine Vielzahl von Maschen- und Webwaren bis hin zu hochelastischen Jerseys oder Kettengewirken bedruckt werden. Speziell im Bademoden- und Tagwäschebereich ist InnoTex Merkel & Rau GmbH der einzige Kollektionsanbieter mit eigener Druckerei auf dem deutschen Markt.

Das Textilunternehmen verfügt über einen modernen Maschinenpark mit hohen Produktionskapazitäten. Über 100 Mitarbeiter veredeln hier Textilien nach höchsten Qualitätsstandards und verarbeiten verschiedenste hochwertige Gewebe und Maschenwaren weiter. InnoTex Merkel & Rau GmbH steht für ein breit angelegtes Sorti-

ment mit vielen Gestaltungsmöglichkeiten und Gebrauchseigenschaften – gut, dass man mit der EGG einen Energiepartner an der Seite hat, der auf Entlastung und Effizienz achtet.

Mehr Infos unter www.innotex.de

Bundy Refrigeration GmbH: Gas und mehr für optimierte Kühlsysteme

Die Bundy Refrigeration GmbH mit Sitz im thüringischen Bleicherode – direkt am Südharz gelegen – wird seit 2010 von der EGG mit Energie beliefert. Neben Strom versorgt die EGG – als gasgebietsübergreifender Lieferant – das Unternehmen auch mit Gas. Dabei handelt es sich um H-Gas, das einen höheren Energiegehalt besitzt als das ebenfalls in Deutschland angebotene L-Gas.

Energie ist ein wichtiges Thema für die Bundy Refrigeration GmbH. Denn das Unternehmen ist auf die Entwicklung, Herstellung und Lieferung von integrierten Kühlsystemen spezialisiert. Hier erhält man z. B. Verdampfer, Verflüssiger und Spezialprodukte wie Door Warmer, Wärmetauscher oder auch Anschluss- und Verbin-



dungsrohre. Auf Energieeffizienz und Einsparpotenzial in der Produktion wird genau geachtet: Deshalb unterstützt die EGG den Kunden auch bei der Bereitstellung von Strom- und Gas-Lastgangdaten, um den Energieverbrauch besser zu beobachten und zu optimieren. Bundy Refrigeration GmbH ist Teil der Bundy-Gruppe, die als weltweit führender Hersteller von Zulieferteilen für die Kälteindustrie über 2.000 Mitarbeiter an 10 Standorten in Europa, Mittel- und Südamerika beschäftigt. Damit kann das Thüringer Unternehmen auf über 50 Jahre Erfahrung der Bundy-Gruppe und ein weltweites Produktions- und Innovationsnetzwerk in diesem Marktsegment zurückgreifen.

Mehr Infos unter www.bundyrefrigeration.com

In eigener Sache: ENGIE Deutschland AG übernimmt Energieversorgung Gera und Kraftwerke Gera

Die ENGIE Deutschland AG, einer der beiden bisherigen Gesellschafter der Energieversorgung Gera GmbH (EGG) und der Kraftwerke Gera GmbH (KWG), hat am 07.11.2016 die restlichen Anteile an beiden Unternehmen erworben.

André Grieser, Geschäftsführer der EGG und KWG, betont: „Mit der ENGIE als 100-prozentiger Gesellschafterin können wir endlich einen Schlusstrich unter die schwierigen letzten Monate ziehen und die anstehenden Herausforderungen in Gera mit voller Kraft angehen.“

Mit dem Erwerb der Anteile beider Unternehmen aus der Insolvenzmasse des bisherigen zweiten Anteilseigners, der Stadtwerke Gera AG, verfolgt ENGIE das Ziel, wieder eine stabile Aktionärsstruktur herzustellen und damit EGG und KWG in wirtschaftlich gefestigte Fahrwasser zu führen. Der Vorstandsvorsitzende von ENGIE Deutschland, Manfred Schmitz, ergänzt: „Wir stehen zu unserer Verantwortung für EGG und KWG und stellen sicher, dass

sich beide Unternehmen nach der Insolvenz der Stadtwerke Gera weiterhin positiv entwickeln können. Wir wollen langfristig ein starker Partner für Kommunen sein und zeigen gern unsere Bereitschaft, im richtigen Moment die volle Verantwortung zu tragen.“

Dies ist die Voraussetzung, um in einem nächsten Schritt wieder einen starken lokalen Gesellschafter an Bord zu holen. Dazu führt die ENGIE Deutschland AG Gespräche mit der Stadt Gera, der ein Rückkauf von Unternehmensanteilen an EGG und KWG bereits angeboten wurde.

Diese Lösung wird auch vom Betriebsrat und dem Aufsichtsrat beider

Unternehmen unterstützt. Die Weichen für eine positive Entwicklung der Erzeugung und Verteilung von Strom, Gas und Wärme in Gera sind damit gestellt.

Impressum ●●●

Kontakt: Energieversorgung Gera GmbH, De-Smit-Straße 18, 07545 Gera, www.energieversorgung-gera.de, impuls@energieversorgung-gera.de

Die Energieversorgung Gera GmbH (EGG) ist ein Unternehmen der ENGIE Deutschland AG.

Verantwortliche Redaktion: Corinna Müller (Energieversorgung Gera GmbH), Frank Künzer (Künzer Kommunikation)

Auflage: 700 Exemplare

Gestaltung: Künzer Kommunikation, www.kuenzer-kommunikation.de

Fotos: Energieversorgung Gera GmbH, Innotex Merkel & Rau GmbH, Bundy Refrigeration GmbH, mfi Immobilien Marketing GmbH, Geraer Heimbetriebsgesellschaft mbH, ENGIE Deutschland GmbH, Paul Langrock, WirtschaftsLöwen Gera, [@iStockphoto.com/PeskyMonkey/Jan-Otto/Kerrick](https://www.iStockphoto.com/PeskyMonkey/Jan-Otto/Kerrick), Künzer Kommunikation

Druck: Druckhaus Gera GmbH
Alle in diesem Druckwerk mit Weblinks genannten Webseiten wurden zum Zeitpunkt der Drucklegung auf mögliche Rechtsverstöße überprüft. Es wird keine darüber hinausgehende Gewähr für die Inhalte genannter Webseiten übernommen.

www.energieversorgung-gera.de



§ EEG 2017

Neuerungen und Änderungen

Bislang gelten für die Betreiber von Stromerzeugungsanlagen aus erneuerbaren Energien feste Fördersätze. Wer ein Windrad, eine Solar- oder auch Biomasseanlage betreibt, erhält noch bis Ende des Jahres für jede eingespeiste Kilowattstunde (kWh) eine fixe, gesetzlich festgelegte Vergütung. Damit wurde der Markt für umweltfreundliche Stromproduktion erfolgreich vorangetrieben: Der Anteil von Strom aus erneuerbaren Energien am Stromverbrauch lag 2015 bei über 32 %.

Die erneuerbaren Energien sind also keine Nischentechnologien mehr und haben sich am Markt behauptet. Deshalb will der Gesetzgeber mit der Novelle des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes EEG, die Energiewende systematisch weiterentwickeln: mit mehr Wettbewerb, mehr Planbarkeit und mehr Effizienz.

Wichtigste Änderung: Vergütung des grünen Stroms über Ausschreibungen

Mit diesem Strategiewechsel bringt das EEG 2017, das am 01.01.2017 in Kraft tritt, eine wesentlichen Neuerung: Die Vergütung des grünen Stroms wird künftig über Ausschreibungen geregelt. Damit wird die Höhe der Förderung vom Markt und nicht länger staatlich festgelegt. Unternehmen profitieren demnach zwar weiterhin von den Fördersätzen für ihre Erneuerbare-Energien-Anlagen. Sie sind aber verpflichtet, an Ausschreibungen teilzunehmen und ihren Strom direkt zu vermarkten. Hier gilt, dass der Anbieter, der die niedrigsten Stromerzeugungskosten fordert, den Zuschlag erhält.

Das neue Ausschreibungsdesign gilt für Windenergie an Land und auf See, Photovoltaik und Biomasse. Die Leistung der Anlagen muss 750 Kilowatt (kW), bei Biomasse 150 kW, überschreiten. Ein ähnliches Ausschreibungsmodell wurde zwar schon im Jahr 2015 eingeführt – allerdings nur für Freiflächen-Photovoltaikanlagen.

Grundlagen zur Teilnahme an Ausschreibungen

Zuständig für die Durchführung des Ausschreibungsverfahrens ist die Bundesnetzagentur. Sie gibt bekannt, wann der Termin zur Abgabe der Gebote ist und wie hoch das Ausschreibungsvolumen und der maximal erzielbare Höchstwert sind. Wie viele Ausschreibungsrunden pro Jahr durchgeführt werden, ist technologieabhängig. So können bspw. alle Photovoltaik-Anlagen auf Freiflächen, auf Gebäuden etc. an drei Ausschreibungsterminen pro Jahr teilnehmen. Die Teilnahmefrist endet jeweils am 1. der Monate Februar, Juni und Oktober. Dabei beträgt die Maximalgröße je Anlage 10 Megawatt (MW). Der Zubau ist auf 2.500 MW limitiert, davon maximal 600 MW per Ausschreibung. Das jährliche Ausschreibevolumen liegt bei 500 MW. Bei Windanlagen sind für 2017 drei Runden und für 2018 vier Runden geplant. Der jährlich maximale Ausbau beträgt hier 2.800 MW – Repowering mit eingerechnet.

Die Bieter können ein Gebot bis zum jeweils nächsten Termin abgeben. Sie sind dabei verpflichtet, eine Sicherheitsleistung als Geldbetrag oder Bürgschaft zu hinterlegen. Die Höhe der Sicherheit hängt von der Technologie ab und liegt zwischen 30 und 60 Euro pro kW installierbarer Leistung. Außerdem müssen die Bieter den genauen Standort der Anlage und einen sog. verdeckten Gebotswert in Cent pro kWh angeben. Dabei handelt es sich um den Wert, den der Anlagenbetreiber später in Form der Marktprämie erhält. Nach dem Gebotstermin sind die Bieter an ihren Gebotswert gebunden.

Teilnehmer einer Ausschreibung sind zudem verpflichtet, den gesamten erzeugten Strom ihrer Anlage in das Netz einzuspeisen. Wer den Strom teilweise zur Eigenversorgung nutzen möchte, kann demnach nicht an den Ausschreibungen teilnehmen. Gleiches gilt, wenn der Betreiber für den Strom eine Stromsteuerbefreiung gemäß des Strom-

steuergesetzes und ein sog. vermiedenes Netznutzungsentgelt in Anspruch nimmt. Dieser wird von den Netzbetreibern an die Betreiber ausgezahlt, die ihren Strom verbrauchsnahe in das Niederspannungs- oder Mittelspannungsnetz einspeisen.

Nach dem Gebotstermin prüft die Bundesnetzagentur, ob die Gebote gültig sind und sortiert sie nach Gebotswert. Der niedrigste Wert erhält zuerst den Zuschlag. Die weitere Zuschlagserteilung erfolgt nach Höhe der Gebotswerte aufsteigend, bis die ausgeschriebene Menge erreicht wurde. Haben zwei Bieter denselben Gebotswert angegeben erhält derjenige mit der niedrigeren Gebotsmenge den Zuschlag. Stimmt auch diese überein, entscheidet das Los. Nach Inbetriebnahme seiner Anlage erhält der Bieter im Regelfall für den eingespeisten Strom den anzulegenden Wert, den er geboten hat. Nach der Zuschlagserteilung ist der Bieter verpflichtet, das Projekt innerhalb eines festgelegten Zeitraums zu realisieren. Ansonsten wird eine Strafzahlung fällig und die Sicherheit, die man geleistet hat, entsprechend eingezogen. Die Höhe der Strafe ist je nach Technologie unterschiedlich.

Ausnahmen von der Ausschreibungspflicht, Übergangs- und Sonderregelungen

Kleine Anlagen unter 750 kW, bei Biomasse unter 150 kW, sind von den Ausschreibungen ausgenommen. Ihre Betreiber erhalten auch weiterhin feste Fördersätze. Dabei können Anlagen mit einer installierten Leistung bis 100 kW weiterhin mit einer festen Einspeisevergütung rechnen. Für alle Anlagen über 100 kW besteht die Pflicht zur Direktvermarktung des Stroms an der Börse, sodass für diese Anlagen nach wie vor eine Vergütung in Form der gleitenden Marktprämie vorgesehen ist. Die Marktprämie ist die Differenz zwischen Börsenstrompreis und der Höhe des jeweils anzulegenden Werts nach der festen Einspeisevergütung. Ganz ausgenommen von der Pflicht zur Ausschreibung sind

Anlagen zur Erzeugung von Strom aus Wasserkraft, Deponie-, Klär- oder Grubengas und Geothermie sowie Pilotwindenergieanlagen, die wesentliche technische Weiterentwicklungen oder Neuerungen aufweisen, bis zu einer installierten Leistung von insgesamt 125 MW.

Für Anlagen, die vor Inkrafttreten des EEG 2017 in Betrieb genommen wurden, besteht grundsätzlich Bestandsschutz. Das bedeutet, sie erhalten weiterhin die Vergütung nach dem für sie gültigen EEG und müssen nicht in die Ausschreibung. Außerdem enthält das Gesetz eine Besonderheit für Windenergie- und Biomasseanlagen, die bis zum 31.12.2016 eine Genehmigung erhalten haben, aber noch nicht in Betrieb genommen wurden. Erfolgt die Inbetriebnahme der Anlagen bis zum 31.12.2018, können auch diese Betreiber die feste Vergütung des EEG in Anspruch nehmen. Alternativ können Betreiber von Windenergieanlagen freiwillig an der Ausschreibung teilnehmen. Dies muss jedoch verbindlich bis zum 01.03.2017 entschieden werden.

Für die Eigenversorgung gilt: Nach wie vor ist die EEG-Umlage hier reduziert, wenn der Erzeuger den Strom selbst in unmittelbarer Nähe verbraucht und der Strom nicht durch das Netz zur allgemeinen Versorgung geleitet wird. Für Strom, der bis zum 31.12.2016 verbraucht wird, sind 35% der EEG-Umlage zu zahlen, ab 2017 40%. Eigenverbraucher Strom aus kleinen Anlagen bis zu 10 kW bleibt weiterhin für bis zu 10 MWh im Jahr von der EEG-Umlage befreit.

Auch für Stromspeicher sieht das EEG 2017 Neuregelungen vor: Da sich die Batteriespeichertechnik schnell entwickelt und insbesondere die Preise von Lithium-Akkus weiter sinken, werden Stromspeicher immer häufiger verwendet. Besonders die Mehrfachnutzung von Speichern zur Eigenverbrauchsoptimierung und zur Stabilisierung des Stromnetzes ist ein zukunftsorientiertes Modell. Bisher erwies sich aber das EEG als Hemmschuh, da bei Eigenverbrauchsanlagen sowohl bei der Zwischenspeicherung als auch beim Verbrauch des Stroms eine EEG-Umlage anfallen. Diese Doppelbelastung wird beim EEG 2017 ausgeschlossen: Nunmehr ist für den Strom,

der in den Speicher geleitet wird, keine EEG-Umlage mehr zu zahlen, wenn der anschließend entnommene Strom vollständig in das Netz eingespeist wird. Oder es wird für den gesamten entnommenen Strom eine reduzierte EEG-Umlage angerechnet.

Viele Menschen wollen die Energiewende in ihrer Region unterstützen. Künftig können Anlagenbetreiber und Energieunternehmen, mit einer Stromkennzeichnung die Regionalität des EEG-geförderten Stroms darstellen und Informationen zur Anlage veröffentlichen. Vor dem Hintergrund der Streichung des Grünstromprivilegs ab 2017 wurde dieser alternative Vermarktungsweg für Grünstrom aufgenommen. Diese Kennzeichnungsmöglichkeit gilt für jede kWh Strom, die an Letztverbraucher in der Region geliefert wird. Die Definition der Region umfasst dabei alle Postleitzahlengebiete im Umkreis von 50 km um das Postleitzahlengebiet bzw. die Gemeinde des Verbrauchers.

Auch die Härtefallregelung für stromintensiv Unternehmen ändert sich: Unternehmen, die den Schwellenwert der Stromkostenintensität in Höhe von 17% erreichen, müssen nur 20% der EEG-Umlage zahlen.

Das EEG 2017 ermöglicht künftig zudem sog. „Mieterstrommodelle“, wonach Betreiber von Photovoltaikanlagen lediglich eine verringerte EEG-Umlage für ihren Strom zahlen, wenn er in Zusammenhang mit einem Wohngebäude erzeugt und dort von Dritten verbraucht wird. Derartige Fälle der Drittbelieferung werden den schon privilegierten Eigenversorgungsmodellen gleichgestellt.

Hintergrund zum EEG 2017:

Mit den Ausschreibungsverfahren will das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie einen kosteneffizienten, kontinuierlichen und kontrollierten Ausbau gewährleisten und sicherstellen, dass möglichst viele Akteure an den Ausschreibungen teilnehmen können. Gleichzeitig sollen sich die volkswirtschaftlichen Kosten der Energieversorgung im Rahmen der Energiewende verringern, u. a. indem der EEG-Anteil am Strompreis nicht mehr so stark ansteigt. Das EEG 2017 will zudem dafür sorgen, dass der Ausbau der erneuerbaren Energien noch stärker mit dem Ausbau der Stromnetze Hand in Hand gehen kann, damit der umweltfreundlich gewonnene Strom auch tatsächlich bei den Verbrauchern ankommt.

Daher werden für jede Technologie – sei es Windenergie an Land bzw. auf See, Photovoltaik oder Biomasse – bestimmte Ausbaumengen festgelegt, die auch den verfügbaren Netzkapazitäten angepasst sind. So wird bspw. der Ausbau der Windkraft an Land in Gebieten mit Netzengpässen beschränkt. Schließlich macht es keinen Sinn, Strom zu produzieren, der anschließend nicht zu den Kunden transportiert werden kann – so die Vorgabe des Gesetzgebers. Stattdessen werden zusätzliche Anlagen, die in Gebieten mit Netzengpässen nicht gebaut werden können, in anderen Teilen Deutschlands errichtet. Auf das Gesamtausbauvolumen haben die Netzengpassgebiete keinen Einfluss.



Sie haben Fragen zum EEG 2017 oder zum neuen Ausschreibungsverfahren?

Sprechen Sie uns an!

Geraer Heimbetriebsgesellschaft mbH: Energie für Menschen, die Hilfe brauchen

Die Geraer Heimbetriebsgesellschaft mbH (HBG) ist im Bereich Altenpflege und Kinderhilfe einer der größten Anbieter in der Stadt Gera mit circa 530 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Das gemeinnützige städtische Unternehmen betreibt die Seniorenpflegeheime „Franz Lenzner“, „Kurt Neubert“, „Colliser Straße“ und „Otto Dix“ sowie das Pflegezentrum „Am Hofwiesenspark“. Hier wird älteren, pflegebedürftigen und behinderten Menschen geholfen, das tägliche Leben zu bewältigen – sei es bei der Körperpflege, bei der Einnahme der Mahlzeiten oder beim Ankleiden. Die Unterstützung kommt allen gleichermaßen zu – unabhängig von Einkommen, sozialer Stellung oder Religion. Zudem sorgt sich die Geraer HBG auch um hilfebedürftige Kinder und Jugendliche, z. B. im Kinderheim Ernsee, in Tagesgruppen und in weiteren Kleinstheimen.

Um Licht, Gemütlichkeit und Wärme zur Unterstützung der menschlichen Wärme in den Geraer Heimbetrieben kümmert sich die Energieversorgung Gera – zuverlässig und zu fairen Preisen. Die Verträge zur Strom-, Gas- und Fernwärmeversorgung mit der Geraer HBG wurden gerade bis 2018 verlängert. Die langjährige, vertrauensvolle Zusammenarbeit der beiden Geraer Partner ist ganz und gar auf das Wohl der Menschen in der Region ausgerichtet.

Die Geraer HBG wurde 1993 gegründet und bietet langjährige Erfahrungswerte in der Altenpflege und Kinderhilfe. Dieses soziale Engagement für die Menschen in Gera steht und fällt mit empathischen und hochqualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Sie stehen im Fokus, um moderne und zukunftsorientierte Heimkonzepte in Gera initiativ umzusetzen. Gerade Pflegefachkräfte mit abgeschlossener Berufsausbildung und Erzieher werden daher immer gesucht.

Zudem bietet die Geraer HBG in jedem Jahr jungen Menschen in der Region die Möglichkeit, eine Ausbildung in einer Branche mit besten Übernahmemöglichkeiten zu beginnen. Interessenten an einem Freiwilligen Sozialen Jahr finden hier ebenfalls ausgezeichnete Möglichkeiten, um sich beruflich zu orientieren und gesellschaftlich zu engagieren. Personalleiterin Nicole Neubert freut sich grundsätzlich über jeden Bewerber, der sich an die Geraer HBG wendet und damit das Interesse an der Altenpflege oder Kinder- und Jugendhilfe signalisiert.

Neben der Qualifikation sind auch gute Umgangsformen und ein authentisches Auftreten wichtig. Bewerber für die Ausbildung zum Altenpfleger/in müssen bitte beachten, dass der Gesetzgeber einen Realschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss vorschreibt.

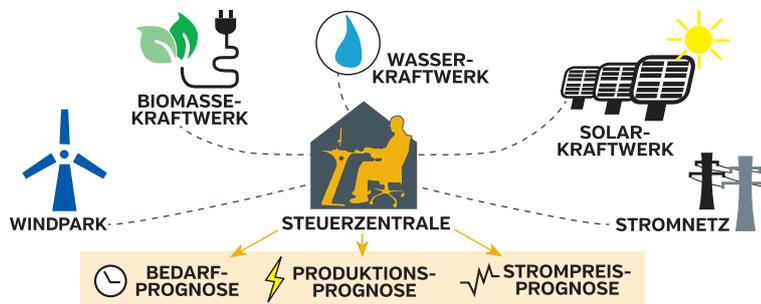
Mehr Infos unter www.hbg-gera.de



QR-Code mit Link zu den Azubi-Informationseiten der Geraer HBG



Virtuelles Kraftwerk



Ein virtuelles Kraftwerk ist die Kombination mehrerer Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien. Es soll eine gemeinsame Vermarktung ermöglichen und auch für eine konstantere Stromversorgung sorgen.

Die Energieversorgung in Deutschland wird jährlich „grüner“: 2015 trugen die erneuerbaren Energien bereits 30% zur Bruttostromerzeugung bei. Der Wechsel von konventionellen zu erneuerbaren Energien ist aber auch mit Herausforderungen verbunden. Zum einen sind es nicht mehr nur wenige große Kraftwerke, sondern unzählige kleine Anlagen, die Strom erzeugen. Zum anderen schwankt die Stromeinspeisung aus erneuerbaren Energien stark. Denn sie ist abhängig davon, ob der Wind weht oder die Sonne scheint. Bislang springen konventionelle Kraftwerke ein, wenn Windanlagen oder Photovoltaik den Strombedarf nicht decken können. Mit ihrem weiteren Ausbau müssen die erneuerbaren Energien aber auch immer mehr in der Lage sein, den Strom zuverlässig bereitzustellen.

Steuerung der unterschiedlichen Anlagen über ein Leitsystem

Dazu können sog. virtuelle Kraftwerke beitragen. Ein virtuelles Kraftwerk besteht aus mehreren Erzeugungsanlagen für Strom aus erneuerbaren Energien und Speichern an unterschiedlichen Standorten. Das können z. B. Photovoltaik-, Windenergie-, Biogas-, Wasserkraft- und Blockheizkraftanlagen sein. Als Verbund aus Stromerzeugungseinheiten kann das virtuelle Kraftwerk elektrische Leistung in der Größenordnung von Großkraftwerken verlässlich bereitstellen.

Der Einsatz der einzelnen Anlagen wird durch eine Leitstelle gesteuert. Dadurch verhalten sie sich auf der Nachfrageseite wie ein einzelnes Kraftwerk. Synergien, die durch die Zusammenschaltung der Einzelkraftwerke entstehen, werden genutzt. Ein Beispiel:

Sobald Spitzenlasten auftreten, können zur Lastverteilung weitere Erzeuger zugeschaltet werden, die ein einzelnes Kraftwerk überfordern würden. Umgekehrt besteht auch die Option, Anlagen – wenn notwendig – abzuschalten.

Grundlegend gilt, dass die Effizienz eines virtuellen Kraftwerks umso höher ist, je mehr Kraftwerkstypen zusammengeschlossen werden. Das wird deutlich, wenn man bspw. einen Windpark, eine Photovoltaikanlage und einen Energiespeicher, etwa ein Pumpspeicherkraftwerk, zu einem virtuellen Kraftwerk zusammenschließt. So kann das Solarkraftwerk einspringen, wenn kein Wind weht. Scheint keine Sonne, kann das Windkraftwerk liefern. Scheint die Sonne und es weht Wind, kann überschüssige Energie im Pumpspeicher eingespeist werden. Weht kein Wind und scheint keine Sonne, liefert das Pumpspeicherkraftwerk die Energie zurück. Diese kann zudem noch durch gezielt abrufbare Leistung z. B. von Biogas- und Blockheizkraftwerken ergänzt werden.

Gemeinsame Vermarktung des erzeugten Stroms, z. B. auf dem Regelleistungsmarkt

Diese Flexibilität bei der Stromerzeugung ist insbesondere wichtig, wenn das virtuelle Kraftwerk zur gemeinsamen Vermarktung der einzelnen Anlagen am Regelleistungsmarkt teilnimmt. Diese Regelleistung wird notwendig, wenn der Stromverbrauch überraschend ansteigt. Damit das Stromnetz stabil bleibt, gleicht die Regelleistung solche Schwankungen kurzfristig aus. Sie wird über einen Regelleistungsmarkt per Internetplattform ausgeschrieben und bietet den Besitzern der Anlagen des virtuellen Kraftwerks zusätzliche Einnahmemöglichkeiten. Da für den Eintritt in den Regelleistungsmarkt aber eine Mindestleistung von 5 MW notwendig ist, funktioniert die Vermarktung nur über die Bündelung der einzelnen Anlagen zu einem

einzigem Kraftwerk. Für die generelle Vermarktung des erzeugten Stroms, der ins Netz eingespeist wird, bietet das virtuelle Kraftwerk ebenfalls Vorteile. Der Hintergrund: Seit dem EEG 2014 müssen Betreiber von neuen Erneuerbare-Energien-Anlagen ab einer installierten Leistung von 500 kW den nicht selbst genutzten Strom direkt vermarkten. Er wird an der Strombörse per Ausschreibungsverfahren gehandelt. Um an die lukrativen EEG-Förderungen zu kommen, müssen die Besitzer der Erzeugungsanlagen mehrere Vorqualifikationen erfüllen – ein komplexer Vorgang.

Zentrale Überwachung der Anlagen

Das virtuelle Kraftwerk übernimmt hier eine wichtige Funktion: Es steuert die zur Verfügung stehende Strommenge der angeschlossenen Anlagen so, dass der eingespeiste Strom der Menge entspricht, die im Vorfeld im Ausschreibungsverfahren vermarktet wurde. Um jeden einzelnen Erzeuger in Echtzeit überwachen zu können, wird ein Monitoring-System eingesetzt. Es ist in der Lage zu erkennen, welche Anlagen betriebsbereit sind und welche Leistung sie aktuell bereitstellen können. Bei Solar- und Windkraftanlagen müssen bspw. die Wetterdaten berücksichtigt werden, um zu genauen Vorhersagen zu gelangen.

Für die Bereitstellung von Regelleistung werden u. a. Netzfrequenz und Anforderungen der Netzbetreiber beachtet. Steuersignal, Prognose und realisierte Produktion können sekundengenau zwischen einzelnen Anlagen und virtuellem Kraftwerk ausgetauscht werden. Bei einem Stromüberangebot besteht die Möglichkeit, die Produktion in Sekunden herunter- und danach wieder hochzufahren. So wird auch die vom Gesetzgeber gewünschte Zielsetzung erfüllt, die Flexibilität der erneuerbaren Energien am deutschen Strommarkt zu steigern.

- A
- B
- C
- D
- E
- F
- G
- H
- I
- J
- K
- L
- M
- N
- O
- P
- Q
- R
- S
- T
- U
- V
- W
- X
- Y
- Z

Hier ausschneiden und einheften.



Strom für Elektrofahrzeuge: Energieversorgung Gera und Gera Arcaden eröffnen Elektrotankstelle

Seit 06.12.2016 ist sie auf dem Parkdeck 1 der Gera Arcaden in Betrieb: die Elektrotankstelle für E-Fahrzeuge, die die EGG gemeinsam mit der Geraer Shoppingdestination eröffnet hat. Die langjährigen Partner – die Gera Arcaden beziehen seit vielen Jahren ihre Energie von der EGG – haben die Ladesäule als gemeinsames Projekt initiiert und umgesetzt. Quasi als Nikolausgeschenk an die Bürger und Besucher der Stadt Gera ist die Elektrotankstelle seitdem während der Öffnungszeiten des Parkhauses nutzbar. Und das Beste: Das Tanken ist für Kunden der Gera Arcaden als besonderer Service vorerst sogar kostenfrei und in den Parkgebühren enthalten. Die Ladesäule wird mit Ökostrom betrieben – schließlich beziehen die Gera Arcaden schon seit vielen Jahren ausschließlich Ökostrom von der EGG. Dabei handelt es sich um eine Doppelladesäule auf zwei Parkflächen, sodass zwei Fahrzeuge gleichzeitig diesen nachhaltigen Service nutzen können. **Mehr Infos unter www.gera-arcaden.de**

Demand Side Management für Unternehmen: Lukrative Vermarktung flexibler Stromlasten

Der Anstieg erneuerbarer Energien führt zu einer zunehmenden schwankenden Stromerzeugung. Denn nicht immer weht der Wind oder scheint die Sonne. Unternehmen können davon finanziell profitieren, wenn sie bedarfsgerecht und zeitnah Strom, den sie produzieren, einspeisen. Gleiches gilt, wenn sie überschüssigen Strom auf dem Markt abnehmen. Ein Demand Side Management hilft dabei, diese sog. flexiblen Lasten zu vermarkten und für das Stromversorgungssystem nutzbar zu machen. Die Unternehmen passen dafür ihren Energieverbrauch entsprechend den Preissignalen auf den Energiehandelsmärkten an. Im ersten Schritt muss geprüft werden, inwiefern die betrieblichen Anforderungen eine Vermarktung flexibler Stromlasten zulassen. Für eine solche Vermarktung bieten sich bspw. Anlagen wie Kälteaggregate, Schmelzöfen, Pumpen und Ventilatoren an. Um die Potenziale effektiv zu erschließen, sollte ein betriebliches Energiemanagement vorhanden sein. Energieintensive Unternehmen können so ihre flexiblen Stromlasten oft selbst vermarkten. Für Unternehmen mit geringeren Lasten ist es sinnvoll, sich für die Vermarktung einem Lastenpool anzuschließen. Die EGG steht Unternehmen bei der Umsetzung eines Demand Side Managements beratend zur Seite. Sprechen Sie uns gerne an!



„Lange Nacht der Wirtschaftslöwen“ in Gera: Ohne Strom läuft nichts!

Am 05.11.2016 wurde in Gera die Nacht zum Tag gemacht! In der „Langen Nacht der Wirtschaftslöwen“ öffneten nach Sonnenuntergang 20 Geraer Unternehmen für Neugierige die Türen, die zu dieser Zeit schon längst verschlossen wären. Mittendrin die EGG: Unter dem Motto „Ohne Strom läuft nichts!“ konnten die interessierten Besucher einen außergewöhnlichen Blick hinter die Kulissen des Heizkraftwerks Gera-Nord werfen. Kraftwerksleiter Eckhardt Bär und seine Kollegen führten Besucher durch das Innere des Heizkraftwerks. Sie erklärten, wie die Stromgewinnung aus Erdgas funktioniert und dabei gleichzeitig Wärme für die Fernwärmeversorgung der Stadt entsteht. Kindern und Familien wurde zudem am Modell der Spielstraße „Strom für Kids“ anschaulich gezeigt, wie der lebensnotwendige Strom vom Kraftwerk bis ins eigene Haus kommt. Das EGG-Glücksrad mit Wissensfragen zu Strom, Gas und Wärme und das Plüsch-Maskottchen EGGi rundeten das Angebot der nächtlichen Veranstaltung ab. **Mehr Infos unter www.wirtschaftsloewen-gera.de**



EEG-Umlage steigt 2017 auf 6,88 Cent pro kWh

Die Ökostrom-Umlage erhöht sich im kommenden Jahr von derzeit 6,35 auf 6,88 Cent pro kWh. Die Umlage zahlen die Verbraucher für die Förderung von Strom aus Windkraft, Sonne und mehr über den Strompreis. Die EEG-Umlage wird als Differenz zwischen dem Preis, den Stromerzeuger für ihren Strom bekommen, und den garantierten Abnahmepreisen für Ökostrom berechnet. Die Folge: Je niedriger der Börsenpreis, den Energiekonzerne zahlen müssen, desto höher die Umlage. Stefan Kapferer, Vorsitzender der Hauptgeschäftsführung des Bundesverbands der Energie- und Wasserwirtschaft e.V. bewertet die höhere Ökostrom-Umlage wie folgt: „Der erneute Anstieg der EEG-Umlage verdeutlicht den weiter bestehenden Reform-Druck bei der Erneuerbaren-Förderung. Mit der EEG-Novelle 2017 ist ein erster, sehr wichtiger Schritt gemacht: Die künftige Ermittlung der Förderung über Ausschreibungen wird zu einem deutlich kosteneffizienteren Ausbau der regenerativen Energien führen. Wir müssen uns jedoch die Frage stellen, wie ein künftiger Strommarkt aussehen soll, in dem die Erneuerbaren mehr als 60 Prozent des Stroms erzeugen. Dazu brauchen wir ein Konzept zur langfristigen Weiterentwicklung des EEG in Richtung marktwirtschaftlicher Instrumente.“

